

An das
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 Fachabteilung 13A
 Energiereferat
 Landhausgasse 7
 8010 Graz

Antrag auf Anerkennung als Ökostromanlage

Es wird beantragt, folgende Stromerzeugungsanlage als Ökostromanlage im Sinne der Bestimmungen des Ökostromgesetzes 2002 anzuerkennen:

ÖKO- Stromanlagen ausgenommen Kleinwasserkraft

Betreiber der Anlage: Name, Anschrift, Tel., Fax, e-mail																	
Name und Standort der Anlage: Gemeinde, KG, Gst.Nr.																	
Verteilnetzbetreiber , in dessen Netz die Energie eingespeist wird: Name, Anschrift, e- mail Adresse!																	
Übergabepunkt (genaue Bezeichnung des Zählpunktes, über den in das öffentl. Netz eingespeist wird):																	
Eingesetzter Energieträger	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 10px;"></td><td>Biomasse</td></tr> <tr><td></td><td>Biogas</td></tr> <tr><td></td><td>Deponiegas</td></tr> <tr><td></td><td>Klärgas</td></tr> <tr><td></td><td>geothermische Energie</td></tr> <tr><td></td><td>Windkraft</td></tr> <tr><td></td><td>Sonnenenergie</td></tr> <tr><td></td><td>Abfälle mit hohem biogenem Anteil</td></tr> </table>		Biomasse		Biogas		Deponiegas		Klärgas		geothermische Energie		Windkraft		Sonnenenergie		Abfälle mit hohem biogenem Anteil
	Biomasse																
	Biogas																
	Deponiegas																
	Klärgas																
	geothermische Energie																
	Windkraft																
	Sonnenenergie																
	Abfälle mit hohem biogenem Anteil																

Bei Einsatz von Biomasse: 1. Art des Brennstoffes, jeweils in Prozent anzugeben (Summe muß 100 % ergeben):		Waldhackgut
		Rinden
		Sägespäne/Sägeabfälle
		Altholz
		Sonstige feste Biomasse (welche):
		flüssige Biomasse (welche):
		Abfall mit biogenem Anteil: Der biogene Anteil beträgt _____% der gesamten zugeführten Brennstoffwärmeleistung dieser Anteil wird nachgewiesen durch:
2. Herkunft des Brennstoffes (genaue Angaben)		
Bei Einsatz von gasförmiger Biomasse (Biogasanlagen): 1. Eingesetzte biogene Stoffe:		Gülle Jahresmenge in % der eingesetzten Stoffe:
		Produkte aus der landwirtschaftlichen Urproduktion Jahresmenge in % der eingesetzten Stoffe: Art 1: Art 2: Art 3: Weitere:
		Sonstige eingesetzte biogene Stoffe Jahresmenge in % der eingesetzten Stoffe: Art 1: Art 2: Weitere:
2. Zündhilfsstoffe:		Art: Jahresmenge in Liter:
3. Klärgas		Jahresmenge in m ³ :

Anlagenkenndaten:

Bei Feuerungsanlagen		
Brennstoffwärmeleistung		kW
Thermische Leistung (höchste auskoppelbare Wärmeleistung)		kW
Engpassleistung (elektrische Leistung ab Generatorklemme):		kW
Jahresenergieerzeugung an elektrischer Energie		MWh
Art des Umwandlungsprozesses der Wärmeenergie in elektrische Energie		Dampfprozess
		ORC-Prozess
		sonstige
Bei Verbrennungskraftmaschinen und Biogasanlagen		
Brennstoffwärmeleistung		kW
Thermische Leistung (höchste auskoppelbare Wärmeleistung)		kW
Engpassleistung (elektrische Leistung ab Generatorklemme):		kW
Jahresenergieerzeugung an elektrischer Energie		MWh
Bei Windkraftanlagen		
Engpassleistung (elektrische Leistung ab Generatorklemme):		kW
Jahresenergieerzeugung an elektrischer Energie		MWh
Bei Photovoltaikanlagen		
Installierte Leistung (nach Standardtestbedingungen)		kW _p
Jahresenergieerzeugung an elektrischer Energie		MWh
Kollektorfläche		m ²
Bei Geothermieranlagen		
Engpassleistung		kW
Jahresenergieerzeugung an elektrischer Energie		MWh

Für die Anlage liegen folgende Genehmigungsbescheide / schriftl. Kenntnisnahmen durch Behörden vor (in Kopie anschliessen):

ausstellende Behörde:	
Bescheid/schriftl. Kenntnisnahme vom:	
Geschäftszahl:	
Bauphase der Anlage von / bis	

Hinsichtlich Richtigkeit und Bestätigung der gemachten Angaben ist gem. § 7 Abs. 6 Ökostromgesetz eine Bescheinigung von einer Anstalt des Bundes oder eines Bundeslandes, einer staatlich autorisierten Anstalt, eines Ziviltechnikers oder eines gerichtlich beeideten Sachverständigen, jeweils im Rahmen ihrer Befugnisse (Elektrotechnik bzw. Verfahrenstechnik) gemeinsam mit dem vollständig ausgefüllten Antragsbogen sowie der sonstigen Nachweise vorzulegen, so ferne dies von der Behörde gesondert verlangt wird.

Beilagen:

(bitte alle Beilagen anführen; Beilagen sind mit € 3,60 Bundesstempelgebühr je DIN A3-Bogen zu vergebühren, der Antrag mit € 13,--. Die Vorschreibung erfolgt mittels Erlagschein.)

Zusätzlich werden Verwaltungsabgaben in der Höhe von € 6,50 vorgeschrieben.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass Anlagen, die mittels Biomasse, Abfall mit hohem biogenen Anteil, Deponiegas, Klärgas und Biogas betrieben werden, in denen auch fossile Energieträger verwendet werden, als Hybridanlagen oder als Mischfeuerungsanlagen anzuerkennen sind. Dabei hat der Anteil der eingesetzten erneuerbaren Energieträger im Beobachtungszeitraum von mind. einem Jahr mind. 3% des Primärenergieeinsatzes zu betragen.

Werden auch Tiermehl, Ablauge oder Klärschlamm eingesetzt, sind diese gesondert entsprechend ihrem Anteil am Gesamteinsatz (Heizwert) anzugeben. Diese sind nicht in die anzugebenden Anteile eingesetzter erneuerbarer Energieträger gemäß obigen Absatzes einzurechnen.

Bei Photovoltaikanlagen ist ab einer Kollektorfläche von 40 m² eine Baubewilligung nach § 19 Stmk. Baugesetz von der Standortgemeinde einzuholen. Dieser Bewilligungsbescheid wäre dem Ansuchen in Kopie anzuschließen.

Datum

Unterschrift

